

4.1.2 Jahreszuschuss zur Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit (Vereine, Kirchengemeinden, Jugendinitiativen)

Antragstellung nur vom 1. September bis 15. Oktober des lfd. Jahres (KJR-Eingangsstempel)

Antragsteller:

Verein Kirchengemeinde Jugendinitiative

Bezeichnung:

Dachverband:

Geschäftsstelle:
(falls vorhanden)

Anschrift

Tel.

E-Mail

mobil

Internet

Verantwortliche/-r Vertreter/-in (Vorstand, Pfarrer/-in):

Name, Vorname

Anschrift

Tel. /mobil

E-Mail

Der Jahreszuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bankverbindung: Name der Bank

(Keine Privatperson) Kontoinhaber

IBAN

Angaben zur Kinder- und Jugendarbeit:

Anzahl der (Sport-)Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit

männlich

weiblich

Anzahl der Mitglieder bis 5 Jahre (Stichtag 01.01.)

Anzahl der Mitglieder 6 – 13 Jahre (Stichtag 01.01.)

Anzahl der Mitglieder 14 – 18 Jahre (Stichtag 01.01.)

Anzahl der aktiven Jugend-/Gruppen-/Übungsleiter/-innen

davon mit gültiger Juleica

Pauschale Förderung pro
Mitglied bis zum vollendeten
18. Lebensjahr

Zusätzliche Förderung

Dem Antrag ist beigefügt:

Nachweis über die Mitgliederzahlen
(z.B. Meldebogen der Landesverbände)

Kopien der Juleicas

Achtung! Erhöhung der Fördersumme durch Abgabe eines Arbeitsberichts von max. 1 Seite (Zeitraum 16.10. des letzten bis 15.10. des lfd. Jahres) als Word-Datei zur Veröffentlichung im KJR-Jahresbericht

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die antragstellende Jugendorganisation mit dem Landkreis Forchheim (Amt für Jugend, Familie und Senioren) die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes abgeschlossen hat.

Ort, Datum

Eingang:

Az.:

§ 72a-Vereinbarung liegt vor

ja

nein

Unterschrift Verantwortliche/-r (Vorstand, Pfarrer/-in)